

Prüfungsvoraussetzungen BH/ IGP in Zeiten von Pandemie/ Corona

Ab 01.08.2020

Liebe Sportfreunde, liebe Mitglieder,

Wegen der Corona- Pandemie sind BH - IGP- FH Prüfungen nur in begrenztem, regionalem Umfang möglich.

Die Lockerungen der einzelnen Bundesländer sind nach wie vor unterschiedlich, sodass die Auflagen und Hygienemaßnahmen mit der jeweiligen zuständigen Behörde abgestimmt werden muss.

Die IGP- Vorschriften werden nicht geändert, lediglich sind in dieser Übergangsphase die gesetzlich festgelegten Einschränkungen zu berücksichtigen.

Es ist unser Bestreben, diese Problematik mit einem einheitlichen Konzept analog zur FCI und zum VDH zu lösen.

Es liegt daher in der Verantwortung der einzelnen ausführenden Abteilungen, bzw. Landesgruppen, die behördlichen Genehmigungen sowie ein Hygienekonzept mit dem Fristschutz- Antrag in Kopie einzureichen.

Diese Unterlagen sind am Prüfungstag dem Leistungsrichter im Original vorzulegen und eine Kopie zu überlassen.

Willi Cohnen
Obmann für Ausbildung und Leistung